

**AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE****Märkische Heide**

Jahrgang 19

Märkische Heide, den 5. Januar 2022

Nummer 1

**Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen**

- Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 13.12.2021
Seite 2
- Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide
Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung – Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 einschließlich ihrer Anlagen
Seite 4
- Beschlüsse aus der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau am 14.12.2021
Seite 5
- 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 14.12.2017 (Trinkwassergebührensatzung)
Seite 5
- Hinweis auf die Bekanntmachung der 3. und 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)
Seite 5
- Bauabgangsstatistik 2021 Land Brandenburg
Seite 5
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
 
  - o Entsorgungstermine
Seite 6
- Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung
Seite 7

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Kontakt**

Telefon:	035471 851-0
Telefax:	035471 851-55
oder	035471 851-17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

## Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 13.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss Nr. 2021 - 82**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische stimmt der Variante 6 der Marchbarkeitsstudie Kita „Marienkäfer“/Physiotherapie im OT Groß Leuthen im Variantenvergleich mit dem Alten Schulkomplex als Grundlage für eine weiterführende Planung zu.

**Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen gefasst.**

#### **Beschluss Nr. 2021 - 127**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Wittmannsdorf, Flur 2; Flurstück 442 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht zu erteilen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

#### **Beschluss Nr. 2021 - 128**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag zur Sanierung und Wiederinnutzung eines Ferienhauses mit Anbau Windfang und Schuppen in der Gemarkung Alt Schadow, Flur 2; Flurstück 394 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

#### **Beschluss Nr. 2021 - 131**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2019.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

#### **Beschluss Nr. 2021 - 132**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2020.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

#### **Beschluss Nr. 2021 - 133**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt der Bürgermeisterin, Frau Lehmann, für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2019 die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Ein Gemeindevertreter war befangen.**

#### **Beschluss Nr. 2021 - 134**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der Bürgermeisterin, Frau Lehmann, für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2020 die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Ein Gemeindevertreter war befangen.**

#### **Beschluss Nr. 2021 - 136**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, zum 01.01.2022 den Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehr Neu Schadow mit der Freiwilligen Feuerwehr Hohenbrück.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

#### **Beschluss Nr. 2021 - 137**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die neue Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide zum 01.01.2022.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

#### **Beschluss Nr. 2021 - 138**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Sportförderrichtlinie der Gemeinde Märkische Heide zum 01.01.2022.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

#### **Beschluss Nr. 2021 - 139**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, für eine Mehr – oder Minderzuteilung, welche in einem vereinfachten Umlegungsverfahren nach §§ 80-84 Baugesetzbuch unter den Beteiligten in Geldleistung auszugleichen ist, den jeweiligen Bodenrichtwert, zum Stichtag der Beschlussfassung zum „gemeindlichen Einvernehmen zur Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens nach §§ 80-84 Baugesetzbuch“, anzunehmen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Ein Gemeindevertreter war befangen.**

#### **Beschluss Nr. 2021 - 141**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Märkische Heide ein gebrauchtes Fahrzeug Volkswagen T5 zum Kaufpreis von 24.859,10 € als Kommandofahrzeug für die Gemeinde Märkische Heide anzuschaffen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

### Nichtöffentlicher Teil

#### **Beschluss Nr. 2021 - 118**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 39, Flur 1, Gemarkung Alt-Schadow. Das Flurstück 39 hat eine Gesamtgröße von 193 m<sup>2</sup>.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

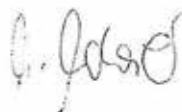
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

#### **Beschluss Nr. 2021 - 144**

Mit Beschluss Nr. 2021-90 vom 06.09.2021 erteilte die Gemeindevertretung die Zustimmung zum Verkauf des Flurstücks 735, Flur 2, Gemarkung Klein Leine.

Hiermit stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide gemäß § 75 Abs. 4, Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, nachträglich der Grundpfandrechtlichen Belastung zu. Die Grundschuldbestellung wird in das Grundbuch von Klein Leine, Blatt 199, lfd. Nr. 117 und zu Lasten des Flurstücks 735 eingetragen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**



Marita Nowig  
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), in Verbindung mit dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 09] S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 43] S. 25), den §§ 1, 2, 4, 5, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 13.12.2021 folgende Satzung erlassen.

### § 1

#### Gegenstand der Gebühren- und Kostenersatzerhebung

1. Die Gemeinde Märkische Heide erhebt in den Fällen des § 45 Abs. 1, 3 und 6 des BbgBKG für die Einsätze und Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide Gebühren nach dem als Anlage beigefügten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Für den Einsatz von Sonderlöschmitteln erhebt die Gemeinde Märkische Heide Gebühren nach dem als Anlage beigefügten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
3. Ansprüche der Gemeinde Märkische Heide (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
4. Gebühren werden auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

### § 2

#### Bemessungsgrundlage

1. Maßstab für die Berechnung der Gebühr gem. § 1 Abs. 1 dieser Satzung ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind. Maßstab für die Berechnung der Gebühr gem. § 1 Abs. 2 dieser Satzung ist die Menge des jeweils verbrauchten Sonderlöschmittels.
2. Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Gemeinde Märkische Heide. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Sonderlöschmitteln sowie von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
3. Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des jeweils zum Einsatz gekommenen Fahrzeuges. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt minutengenau.
4. Muss die Feuerwehr wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

### § 3

#### Gebühren- und Kostenersatzschuldner

1. Zum Ersatz der durch Einsätze entstandenen Kosten ist verpflichtet, wer
  - (a) die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,

- (b) ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
- (c) als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
- (d) als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
- (e) ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
- (f) Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
- (g) wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz alarmiert hat oder
- (h) eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.

2. Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann die Gemeinde Märkische Heide auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangen, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.
3. Im Rahmen der überörtlichen Hilfe gemäß § 3 Abs. 3 BbgBKG hat der Aufgabenträger, dem Hilfe geleistet wurde, auf Antrag die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten zu tragen.
4. Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 4

#### Gebühren- und Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

1. Für die Geschädigten sind die Einsätze der Feuerwehr, welche nicht unter § 45 Abs. 1, 3 und 6 BbgBKG fallen, gebührenfrei.
2. Von der Erhebung von Gebühren für den Gebührenschuldner kann die Gemeinde Märkische Heide ganz oder teilweise absehen, soweit sie im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

### § 5

#### Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebühren nach § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 2 dieser Satzung entstehen mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
2. Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
3. Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen, angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühren abhängig machen.

**§ 6****Haftung**

1. Die Gemeinde Märkische Heide haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Personen oder Eigentum der Betroffenen durch die Feuerwehr verursacht werden. Die Betroffenen haben die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.
2. Für Schäden, die den Benutzern oder Dritten durch Inanspruchnahme von Fahrzeugen und/oder Geräten entstehen, die nicht vom Personal der Feuerwehr bedient werden, übernimmt die Gemeinde Märkische Heide keine Haftung.
3. Werden Fahrzeuge und Geräte bei gebühren- oder kostenpflichtigen Einsätzen oder Inanspruchnahmen beschädigt oder geraten sie in Verlust, so werden die Kosten für Instandsetzungen bzw. Neuanschaffungen dem Gebühren- oder Kostenschuldner neben den Gebühren in Rechnung gestellt, wenn ihn oder die von ihm beauftragten Personen ein Verschulden trifft.
4. Schäden oder Verluste, die durch Angehörige der Feuerwehr verursacht werden, auf einem Materialfehler beruhen oder als Folge des natürlichen Verschleißes anzusehen sind, werden nicht erstattet.
5. Für sonstige Personen- und Sachschäden, die bei Durchführung des Einsatzes entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

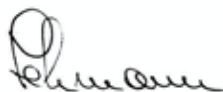
**§ 7****Datenschutz**

1. Die Gemeinde Märkische Heide ist berechtigt, zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung, die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
2. Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift der Gebührenschuldner bzw. der gesetzlichen Vertreter sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.
3. Zur Ermittlung der Gebührenschuldner können zum Zweck der Gebührenerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) in seiner gültigen Fassung sowie § 17 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG).

**§ 8****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.  
Die Satzung vom 18.02.2002 tritt außer Kraft.

Märkische Heide, den 13.12.2021



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung i.V.m. § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen, die am 13.12.2021 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschlossene Feuerwehrgebührensatzung öffentlich bekannt gemacht.

Märkische Heide, den 13.12.2021



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

**Anlage 1 - Gebührentarif der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide****Tarifteil 1 Gebührensatz für Personaleinsatz**

1.1 Kamerad	je Minute	1,10 €
-------------	-----------	--------

**Tarifteil 2 Gebührensatz für Fahrzeugeinsatz**

2.1 Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	je Minute	7,53 €
2.2 Tanklöschfahrzeug (TLF)	je Minute	3,84 €
2.3 Löschgruppenfahrzeug (LF)	je Minute	4,62 €
2.4 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	je Minute	4,63 €
2.5 Mannschaftstransportwagen (MTW)	je Minute	4,12 €
2.6 Einsatzleitwagen (ELW)	je Minute	3,37 €
2.7 Feuerwehrboot	je Minute	3,25 €

**Tarifteil 3 Gebühren für Sonderlöschmittel**

3.1 Ölbindemittel	je Kilogramm	0,77 €
3.2 Schaummittel	je Liter	4,16 €

**4. Brandsicherheitswachen/Brandwachen**

Die Kosten richten sich nach dem tatsächlich eingesetzten Personal (gemäß Tarifteil 1 dieser Anlage) und den eingesetzten Fahrzeugen (gemäß Tarifteil 2 dieser Anlage).

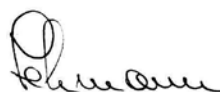
**5. Fehlalarm einer Brandmeldeanlage gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 8 BbgBKG**

Bei Fehlalarm werden Personalkosten (gemäß Tarifteil 1 dieser Anlage) und Fahrzeugkosten (gemäß Tarifteil 2 dieser Anlage) in Rechnung gestellt.

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in Ihrer Sitzung am 13.12.2021 die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen und der Bürgermeisterin auf Grund der festgestellten und geprüften Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 die Entlastung erteilt. Gemäß § 82 Abs. 5 der BbgKVerf hat jeder das Recht auf Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 einschließlich ihrer Anlagen. Sie liegen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a im OT Groß Leuthen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Märkische Heide, 14.12.2021



(Hauptverwaltungsbeamtin)



## TAZ Dürrenhofe

### Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 14.12.2021 folgende Beschlüsse

#### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss Nr.: 21/2021**

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2022.

**Der Beschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen gefasst.**

#### **Beschluss Nr.: 22/2021**

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Trinkwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 64.000,00 € festzusetzen.

**Der Beschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen gefasst.**

#### **Beschluss Nr.: 23/2021**

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Abwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 150.000,00 € festzusetzen.

**Der Beschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen gefasst.**

#### **Beschluss Nr.: 24/2021**

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Trinkwassersatzung des TAZ (Trinkwassergebührensatzung).

**Der Beschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen gefasst.**

*gez. Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin

*gez. Dieter Freihoff*  
stellv. Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

### 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 14.12.2017 (Trinkwassergebührensatzung)

*Gem. §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I. Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I. Nr. 36), des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I Nr. 21) und der §§ 1, 2, 6, des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I. S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I. Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in ihrer Sitzung am 14.12.2021 die folgende Satzung beschlossen:*

#### **Artikel 1**

§ 3 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 3**

#### **Verbrauchsgebühr**

#### **Maßstab und Gebührensätze**

(4) Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,46 €/m<sup>3</sup> inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7%.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Märkische Heide, den 14.12.2021

*gez. Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin

### Hinweis auf die Bekanntmachung der 3. und 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) hat am 03.12.2020 die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 11.12.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde.

Am 05.08.2021 hat die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 14.09.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde.

### Bauabgangsstatistik 2021 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*:

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter:

<https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>  
online abrufbar.

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

## Informationen

### Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt und das Gemeindejournal der Gemeinde Märkische Heide ist am **19.01.2022**

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an [m.kurrar@maerkische-heide.de](mailto:m.kurrar@maerkische-heide.de)

**Bitte den Redaktionsschluss beachten!**

### Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf/Bückchen	24.01.2022 – 04.02.2022
Biebersdorf	07.02.2022 – 18.02.2022
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	21.02.2022 – 25.02.2022
Glietz	28.02.2022 – 04.03.2022
Gröditsch/Leibchel/Krugau	07.03.2022 – 11.03.2022
Schuhlen-Wiese/Klein Leuthen/Kuschkow	10.01.2022 – 21.01.2022/14.03.2022 – 25.03.2022
Dürrenhofe/Klein Leine	10.01.2022 – 21.01.2022/14.03.2022 – 25.03.2022
Schleipzig	10.01.2022 – 21.01.2022/14.03.2022 – 25.03.2022

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

**Tel.: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling

**Tel.: 0152 05210557**

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

**Tel.: 0152 05216267**

*gez. Annett Lehmann*

*Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau*

**Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung**

Stand: 01.01.2022

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische HeideZentrale: 035471 851-0Homepage: www.maerkische-heide.de

<b>Bürgermeisterin</b>	<b>Frau Lehmann</b>	<b>035471 851-0</b>	<b>buergermeisterin@maerkische-heide.de</b>
Sekretariat/Archiv	Frau Hirte	035471 851-11	info@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Paulick	035471 851-13	wahlen@maerkische-heide.de

**Bauamt**

<b>Bereichsleiterin</b>	<b>Frau Feige</b>	<b>035471 851-30</b>	<b>a.feige@maerkische-heide.de</b>
Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 851-31	c.nielsen@maerkische-heide.de
Bauanträge/Erschließungsbeiträge/ Bauordnung und Bauplanung	Frau Branzke	035471 851-34	bauservice@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschencz	035471 851-32	s.zoschencz@maerkische-heide.de

**Ordnungsamt**

<b>Bereichsleiterin</b>	<b>Frau Magoltz</b>	<b>035471 851-40</b>	<b>k.magoltz@maerkische-heide.de</b>
Ordnungsamt/ Außendienst	Herr Dalheiser	035471 851-42	aussendienst@maerkische-heide.de
	Herr Paulick	035471 851-47	s.paulick@maerkische-heide.de
	Frau George	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
KITA/Schule/Fundbüro	Frau George	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	Frau Burdack	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Staude	035471 851-44	k.staude@maerkische-heide.de
	Frau Gamradt-Kohts		k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Kurrar	035471 851-12	standesamt@maerkische-heide.de
Winterdienst	Frau Kurrar	035471 851-12	m.kurrar@maerkische-heide.de
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151 14606582	
	Herr Tornow	0151 14606581	

**Kämmerei**

<b>Bereichsleiter</b>	<b>Herr Lemke</b>	<b>035471 851-20</b>	<b>l.lemke@maerkische-heide.de</b>
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851-25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Kurrar	035471 851-12	m.kurrar@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851-21	a.truppel@maerkische-heide.de

**Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau**Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Verbandsvorsteherin	Frau Lehmann	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 808021	
Sachbearbeiterin	Frau Slawe	035471 802022	

**Schiedsstelle**

Vorsitzender	Herr Wolfgang Reinhold		wolfgang.reinhold@schiedsmann.de
Stellvertreterin	Frau Angelika Graf		

# GEMEINDE JOURNAL

# Märkische Heide



Jahrgang 19

Märkische Heide, den 5. Januar 2022

Nummer 1



Am Groß Leuthener See

Foto: Ilka Paulick

## Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Beiliegend:** Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)



## ■ Inhalt

**Amtlicher Teil**

Beilage

**Nichtamtlicher Teil**

ab Seite 2

### Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 2. Februar 2022

### Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 19. Januar 2022

### Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 24. Januar 2022, 9.00 Uhr

### Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

E-Mail: [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de)

## Fraktionsarbeit Aktuell

### Wünsche fürs neue Jahr 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ein turbulentes und kräftezehrendes Jahr 2021 ist nun vorbei. Vieles konnten wir im abgelaufenen Jahr bewältigen. Einiges tragen wir mit hinüber und hoffen auf ein neues Jahr, das uns weitere Lösungen bringt. In der Gemeindepolitik wurden zahlreiche Grundsatzbeschlüsse im Jahr 2021 für die Zukunft der Gemeindeentwicklung gefasst, die die Infrastruktur in unseren Ortsteilen zukünftig verbessern werden. Da sind vor allem die Machbarkeitsstudie zur Kita Marienkäfer in Groß Leuthen, die planungsrechtliche Entwicklung des KfL-Geländes in Groß Leuthen und das neue Feuerwehrgerätehaus in Kuschkow zu nennen. Hierzu gab es so manche hitzige Diskussion in den Sitzungen der einzelnen Gemeindegremien und nicht jede Entscheidung wurde im ersten Anlauf gemeistert. In der Demokratie sind solche langen Diskussionsrunden und die unterschiedlichen Betrachtungsweisen auf die Sicht der Dinge üblich und hilfreich, um ein mehrheitsfähiges Ergebnis zu erzielen. Folglich sollte und muss auch jeder gewählter Kommunalpolitiker auch seine Meinung zu den einzelnen Sachthemen in die Diskussion einbringen. Wenn Sie unsere Gremiensitzungen öfters besuchen, werden Sie feststellen, dass in unserer Gemeinde über viele Dinge sachlich und leidenschaftlich gestritten wird. Letztendlich führen aber immer Abstimmungen zum Sachthema zu einem Ergebnis, was mehrheitlich von allen getragen wird.

Sie als Bürger dieser Gemeinde haben die Gemeindevertreter und Ortsbeiräte in der Kommunalwahl 2019 für diese ehrenamtliche Aufgabe gewählt. Natürlich können Sie zu einigen Themen in der Gemeinde auch eine ganz andere Meinung als die gewählten Kommunalvertreter haben. Und selbstverständlich sollten Sie mit den Kommunalvertretern dazu in die Diskussion gehen.

Diese Diskussion sollte aber immer sachlich und nicht beleidigend sein. Anonyme Anrufe oder Briefe führen nicht zu einer guten Debattenkultur. Jeder mir bekannte Gemeindevertreter oder Ortsbeirat hält Kritik aus, die sachlich und in offener Art vorgetragen wird, aber anonyme Kritik und die Androhung von Gewalt gegen einen Gemeindevertreter und deren Familie sind vehement auf Schärfste zu verurteilen. Die Gemeindeverwaltung wird bei Bekanntwerden solcher Vorfälle Anzeige bei der Polizei stellen, um das Ehrenamt weiterhin zu schützen.

Ich wünsche mir, dass im Jahr 2022 solche Vorfälle nicht mehr vorkommen werden und die Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit wieder mehr Gewicht in der Öffentlichkeit bekommt. Denn ohne Ehrenamt sind viele liebgewordene Traditionen in unserer Gemeinde nicht möglich. Unser gemeinsames Ziel muss es sein die Gemeindeentwicklung voranzubringen und zukunftssicher zu gestalten.

Gleichzeitig wünsche ich Ihnen für das Jahr 2022 alles erdenklich Gute im Privaten wie im Beruflichen.

Ich bedanke mich für die erhaltene Unterstützung und das Vertrauen und freue mich auf das Miteinander im neuen Jahr.



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Fraktion Pro Märkische Heide

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr. Nach den bewegenden Monaten, die hinter uns liegen, hoffen wir sehr, dass 2022 ein wenig mehr Normalität bereithält.

Ereignisreich gestaltete sich auch die jüngste Gemeindevertretersitzung am 13. Dezember, standen doch zwei wichtige Meilensteine zur Entwicklung unserer „Hauptstadt“ Groß Leuthen zu einem grundfunktionalen Zentrum auf der Agenda.

Nach einer langen Phase konzeptioneller Vorarbeit und der sorgfältigen Abwägung möglicher Alternativen wurde über den zukünftigen Standort der Groß Leuthener Kindertagesstätte abgestimmt.

Die Entscheidung fiel uns Gemeindevertreter\*innen nicht leicht. Schließlich galt es, aus allen möglichen Optionen die auszuwählen, die die Bedürfnisse der Kinder am besten erfüllt und dabei finanziell und vor dem Hintergrund der baulichen Gegebenheiten auch machbar ist.

Auch die verträgliche Gestaltung der mehrjährigen Zwischenphase war ein wichtiger Aspekt. Denn kein Kind soll seine halbe Kita-Zeit in einen provisorischen Container erleben müssen. Mit großer Mehrheit haben die Gemeindevertreter\*innen für einen Neubau auf dem ehemaligen Schulgelände votiert.

Damit ist das Fundament gelegt, in der Umsetzung wird sich unsere Fraktion Pro Märkische Heide für eine nachhaltige Bauweise einsetzen.

Auch die Zukunft des ehemaligen KfL-Geländes treibt uns seit geraumer Zeit um. Der Investor und der Architekt stellten uns ein durchaus vielversprechendes Projekt vor, das für deutlich mehr Wohnraum sorgen kann. Dabei, so versicherte man uns, soll der historische Charakter des Komplexes erhalten bleiben. Sofern sich die Altlastenbeseitigung nicht zu umfangreich gestaltet, soll schon bald mit Bewegung auf dem KfL-Gelände zu rechnen sein.

Gern möchten wir diesen Beitrag dazu nutzen, um eine Sache aufzugreifen, die wir sehr kritisch beobachten. Wir alle bekleiden das Ehrenamt des Gemeindevertreters mit dem Ziel und dem Anspruch, unsere Märkische Heide voranzubringen. Gern investieren wir hier unsere Freizeit. Dabei setzen wir auf einen offenen Dialog mit Ihnen, denn das ist die Grundidee einer Demokratie. Gern hören wir uns dabei auch Meinungen an, die gegebenenfalls anders sind als unsere persönlichen Standpunkte. Denn schließlich agieren wir nicht für uns selbst, sondern nach unserem Bestreben für alle Bürgerinnen und Bürger. Eine dunkelrote Linie wird jedoch überschritten, wenn eine vermeintliche Meinungsäußerung mit Beleidigungen und Bedrohungen gespickt wird. Jeder sollte seine Mitmenschen so behandeln, wie er auch selbst behandelt werden möchte. Mit gegenseitigem Respekt erreichen wir mehr.

*Matthias Lehmann*  
Fraktionsvorsitzender

## SPD-Fraktion

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
nun ist es da, das Jahr 2022 und von ganzem Herzen wünschen wir Ihnen Gesundheit oder auch wieder die Verbesserung der Gleichen.

Ein neues Jahr, neue Vorsätze, die leider oft nicht lange halten, das kennen wir ja alle. Und doch hat so ein neues Jahr auch vielleicht viele neue Chancen.

Eine neue Chance für die Entwicklung des ehemaligen KfL-Geländes in Groß Leuthen haben wir in der GV Sitzung am 13.12.2021, durch den Investor „Stadtwohl Groß Leuthen GmbH“ Architekt R. Becher, vorgestellt bekommen. Sicher alles unter dem Vorbehalt, dass die Altlastensanierung finanziell zu stemmen ist. Und genau das macht den Investor für uns auch glaubwürdig und die Gedanken und Ideen sind interessant. Sie treffen auf Aufgeschlossenheit, denn wir alle wünschen uns hier eine Entwicklung für mehr Leben und Zukunft des OT Groß Leuthen und der gesamten Gemeinde. Die Ideen neuer Sichtachsen vom Schloss – Kirche zum See, vielleicht mit einer Perspektive für die Entstehung kleiner Geschäfte, Serviceeinrichtungen oder sogar das Aufstellen des Teetempels sind denkbar. Die Schaffung von Wohnraum kann einen Entwicklungsschub bewirken, den wir uns alle wünschen.

In der Sitzung am 13.12.2021 haben wir auch erneut über die Zukunft einer Kindertagesstätte in Groß Leuthen diskutiert. Es wurde ein Neubau einer Kita beschlossen und dafür soll das alte Schulgebäude (Tonstudio) abgerissen werden. Diese Entscheidung haben wir uns nicht einfach gemacht.

Viele Beratungen sind dem vorrausgegangen. Gespräche, Vor-Ort-Termine und schlaflose Nächte haben diesen Prozess begleitet. Uns liegt das Kinderwohl am Herzen. Die Mitarbeiter der Kita „Marienkäfer“ betreuen liebevoll die ihnen anvertrauten Kinder. Das Lachen und Toben, unbeschwert und glücklich, zeichnet diese Kita aus. Es ist ein Markenzeichen unserer vier Kitas in der Gemeinde. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Eltern und Träger haben uns immer wieder auf die Wichtigkeit von Schattenflächen im Freien hingewiesen. Daher muss bei der Neugestaltung des Außenbereiches der vorhandene Baumbestand erhalten bleiben (ehemaliger Schulhof). Dieses Vorhaben ist realistisch. Die Gemeindevertretung, Träger und die Eltern bitte ich, dieses Vorhaben jetzt aktiv mitzugestalten, nachhaltig und positiv zu begleiten.

Finden wir wieder zurück zu dem was uns eint und zusammenführt, dabei ist konstruktive, nicht verletzend Kritik herzlich willkommen.

Wir, die SPD-Fraktion, werden dieses Vorhaben weiterhin positiv begleiten, uns aktiv einbringen und mit Ihnen als Bürger, Träger und Verwaltung im Gespräch bleiben.

Deshalb appellieren wir noch einmal, die getroffenen Entscheidungen im Sinne der Kinder, Erzieher und Eltern zu unterstützen.

*Ihr Dieter Freihoff*  
Fraktionsvorsitzender der  
SPD-Fraktion in der Gemeinde Märkische Heide

## CDU-Fraktion

### Neuer Investor für das KFL-Gelände in Groß Leuthen

Am 13. Dez. stellte sich ein neuer Investor für das KFL-Gelände in der Gemeinde vor. Der Architekt Andreas Becher versprach die Vorgaben des Gemeindeentwicklungskonzeptes einhalten zu wollen. Es sollen Wohnungen und kleine Läden entstehen. Er will versuchen im alten Innenbereich ohne B-Plan zu bauen. Das geht dann am schnellsten. Unsere Fraktion wird sein Projekt in der GVV durch Beschlüsse positiv begleiten. Allerdings werden wir dabei auch die Ziele der Gemeinde nach einem Seerundweg und einem Platz für Veranstaltungen im Auge behalten.

Unsere Fraktion hatte sich seit Jahren für die Entwicklung des Geländes eingesetzt und schließlich am Anfang des Jahres den Aufstellungsbeschluss eines B-Plans erreicht. Das hat Herrn Wesely nicht gefallen. Vermutlich hat der Druck des B-Planbeschlusses sowie die mögliche Vorkaufsrechtssatzung Herrn Wesely zum Verkauf bewogen.

### Überraschende Wendung zur Kita Marienkäfer

Die GVV hat den Neubau der Kita auf dem Gelände des ehemaligen Tonstudios beschlossen. Bemerkenswert ist der plötzliche Sinneswandel. In den bisherigen Diskussionen u. a. in den Fachausschüssen, ging es immer um den Neubau einer Arztpraxis in Verbindung mit Umzugsvarianten für die Kita und/oder die Physiotherapie. Das alles ist nun vom Tisch.

Offenbar gab es zuvor eine Absprache zwischen den Fraktionen Pro Märkische Heide und SPD. Als ich ca. 15 Minuten vor Sitzungsbeginn die Turnhalle betrat, saßen bereits alle Abgeord-

neten von SPD und PMH inkl. der Verwaltung auf ihren Plätzen. Man hatte sich eine Stunde zuvor zur Vorberatung getroffen. Die Öffentlichkeit und die nicht konformistischen Abgeordneten wie z. B. Frau Exler und die der CDU waren nicht eingeladen. So ein Vorgehen ist rechtlich zulässig.

Es offenbart aber eine Denkweise, bei der man Entscheidungen intransparent vorbereitet und dann nur noch von oben herab verkündet.

Somit fiel auch die Abstimmung entsprechend aus. SPD und PMH stimmten geschlossen für die Variante 6. Abweichler waren nur Frau Exler und meine Person. (Viola Lüben war krankheitsbedingt abwesend)

Die Öffentlichkeit war bei der GVV nur begrenzt zugelassen. Die Bürgermeisterin hatte nach eigenen Worten wegen Corona die Zuschauerplätze reduziert und dies obwohl sie zahlreiche Eltern erwartete. So mussten denn einige Eltern draußen bleiben.

Wir wünschen uns für das nächste Jahr eine bessere demokratisch basierte Debattenkultur. Jeder muss seine Meinung ohne heimliche Angst vor der Öffentlichkeit äußern können. Jeder muss es auch aushalten, wenn im Gemeinde-Journal unzensiert über die GVV berichtet wird.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr.

*Reinhard D. Schulz*  
Fraktionsvorsitzender

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger der Gemeinde Märkische Heide,

das neue Jahr ist noch jung und schreibt schon Geschichte!

Als Mitglied der Gemeindevertretung für „Initiative Zukunft“ und als Ortsvorsteherin des Ortsteils Groß Leuthen möchte ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesundes neues Jahr wünschen!

Rückblickend auf 2021 haben wir gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf 24 regulären und weiteren Sondersitzungen zu den unterschiedlichsten kommunalpolitischen Themen gesessen. Es wurde engagiert diskutiert, Beschlussvorlagen in die Fachausschüsse verwiesen, Beschlüsse gefasst und im gegebenen Fall auch mal verworfen, wenn sachliche Gründe vorlagen.

Viel Hoffnung wurde im vergangenen Jahr auf den im Gemeindeentwicklungskonzept verankerten EDEKA-Markt gesetzt. Wiederholte Planungsänderungen verzögerten jedoch dessen Baubeginn und so steht die Hoffnung für 2022 erneut auf der Agenda.

Unsere Feuerwehrführung hat ein erstes schlüssiges Feuerwehrkonzept erstellt.

Die Forderungen an technischer Ausrüstung und Ausbildung stellen uns als Gemeindevertreter vor erneute planerische Herausforderungen. Denn haushalterische Regeln bestimmen im Jahr 2022 zunächst ausdrückliche- und beschlossene Maßnahmen - an vorderster Stelle über den Fortlauf und Beendigung bereits begonnener Projekte.

Für unsere Ältesten wird es bald eine Tagespflege in Groß Leuthen geben. Somit werden in Zukunft nicht nur pflegende An-

gehörige entlastet, zugleich erhalten wir auf kurzen Wegen im täglichen Miteinander die Lebensermunternden Sozialkontakte zwischen den Menschen in unseren Dörfern.

Mit viel Kraftanstrengungen hinsichtlich Planung und Ausführung konnte letztendlich der Ersatzneubau des Kindergartens in Biebersdorf samt Überbauung des Bestandsgebäudes für die Jüngsten eingeweiht werden.

Der Erhalt des Bestandsgebäudes der Kita Marienkäfer für die nächsten Kindergenerationen hingegen wurde per Abstimmungsergebnis auf der Gemeindevertreterversammlung am 13.12.2021 nicht gewährt. Infolge der Nachricht hinsichtlich eines neuen Investors für das ehemalige KFL-Gelände und dessen kurzfristige Vorstellung einer Entwurfsplanung hielt das vorausgegangene Beratungsergebnis nicht mehr stand. Mit der Voraussicht auf ca. 100 Wohnungen und den entsprechenden Familienzuzügen wurde im Abstimmungsergebnis auf einen Kita-Neubau am anderen Standort gesetzt. Irritierend klingt im Nachhinein leider die Art und Weise der Verfahrensführung im Rahmen der Variantenfestlegung zur Machbarkeitsstudie nach.

Insofern gibt es neben einer großen Anzahl von erreichten Zielen und begonnenen Projekten schon einen Wermutstropfen in unserer Geschichtsschreibung.

Das neue Jahr will aber wachsen, so wie auch unsere Kleinsten, die wir weiterhin als Schutzbefohlene und Erbe unserer Bemühungen für eine Lebenswerte Zukunft in unseren Dörfern begleiten werden!

*Ihre Christine Exler*  
Initiative Zukunft

## Ausblick für die Windenergieflächen in der Gemeinde Märkische Heide

Energiegewinnung durch erneuerbare Energien ist derzeit eines der meistdiskutierten Themen. Unter diesem Hintergrund gewinnt die Ausweisung von Flächen zur Aufstellung von zusätzlichen Windkraftanlagen immer mehr an Bedeutung.

Planungsrechtlich sind bei der Erstellung des gültigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Märkische Heide zwei Sonderbauflächen für die Windenergienutzung ausgewiesen worden. Dabei handelt es sich einmal um das Eignungsgebiet Wind 06 Groß Leine – Waldow und zum anderen um das Eignungsgebiet Wind 08 Briesensee West, welche sich beide im südlichen Gemeindegebiet befinden. Deren Grundlage bildete unter anderem die übergeordnete Planung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ für die Region Lausitz-Spreewald (Stand Juni 2009), welcher aktuell mit den fünf Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Berlin-Brandenburg vom 24.05.2019 für unwirksam erklärt wurden.

Gegenwärtig wird an der Erstellung eines neuen Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ für unsere Region durch die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz gearbeitet. Des-

sen endgültige Erarbeitung wird sicher noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Im Ergebnis eines aktuellen Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ für die Lausitz wird ersichtlich sein, welche Flächen zukünftig für die Ausweisung neuer Standorte zur Errichtung von Windkraftanlagen vorgesehen sind.

Auf Grund der Tatsache, dass unterschiedliche Unternehmen aus der Projektentwicklung für zukünftige Windenergieanlagen bereits derzeit in der Flächenakquise in unserem Gemeindegebiet aktiv geworden sind, wäre eine zurückhaltende Bereitschaft seitens der angesprochenen Eigentümer unter den aktuellen planungsrechtlichen Gegebenheiten angemessen.

Sollten sich für betroffene Bürger Fragen aus aktuellem Anlass ergeben, steht Ihnen das Bauamt der Verwaltung der Märkischen Heide gern zur Verfügung.

*gez. Annett Lehmann  
Bürgermeisterin*

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Zensus 2022: Vorbereitungen für Volkszählung laufen

#### Erhebungsstelle des Landkreises Dahme-Spreewald sucht Interviewer\*innen für Mai 2022

Am 15. Mai 2022 startet der Zensus 2022 deutschlandweit.

Für die Befragung sucht der Landkreis Dahme-Spreewald Interviewer\*innen. Bewerben Sie sich jetzt.

#### Was ist der Zensus

Mit dem Zensus – im Volksmund auch als Volkszählung bekannt – wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Denn anhand der Bevölkerungszahlen sowie der Wohn- und Arbeitsverhältnisse können viele Rückschlüsse gezogen werden: Beispielsweise wo Straßen gebaut werden müssen oder wie groß eine Verwaltung personell sein muss oder wie viele Ärzte in einer Region zur Versorgung aller Bürger\*innen benötigt werden.

In erster Linie werden hierfür vorrangig Daten aus den vorhandenen Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine persönliche Auskunft mehr leisten muss. In Deutschland ist der Zensus 2022 grundsätzlich eine registergestützte Zählung, die jedoch durch eine Stichprobe (32.265 Personen) überprüft und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Wessen Daten im Rahmen der Stichprobe erfragt werden, entscheidet das Los. Die Teilnahme der Gelosten ist dann aber gesetzlich verpflichtend.

#### Freiwillige für die Befragungen gesucht – Aufwandsentschädigung wird gezahlt

Der Landkreis Dahme-Spreewald sucht Interviewer\*innen, die die Befragungen in den Gemeinden des Landkreises durchführen. Die Interviewer\*innen führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch.

Die Haushaltsbefragungen finden im Landkreis vor Ort statt. Zwischen 5 und 15 Minuten dauert das Prozedere. Eine Reihe von Fragen werden gestellt, von denen die Mehrzahl allerdings nur mit ja oder nein zu beantworten ist.

#### Das bietet der Landkreis

Die Interviewer\*innen erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit eine Schulung und werden so auf ihre Aufgaben vorbereitet. Beim Engagement als Interviewer\*in beim Zensus 2022 handelt es sich um eine ehrenamtliche Aufgabe, für die aber eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Zuzüglich zu einer Pauschale von 300 Euro zahlt der Landkreis einen Festpreis pro besuchter Anschrift und befragter Person. Die Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 16.05.2022.

Die Interviewer\*innen können sich – abgesehen von einigen wenigen Regelungen – ihre Zeit frei einteilen.

Wer uns als Interviewer\*in beim Zensus 2022 unterstützen möchte, sendet das ausgefüllte Bewerberformular per Mail an [EHST-LDS@zensus-bbb.de](mailto:EHST-LDS@zensus-bbb.de) oder an [zensus2021@dahme-spreewald.de](mailto:zensus2021@dahme-spreewald.de).

Eine Bewerbung per Post ist ebenso möglich:  
Zensus Erhebungsstelle  
Dahme-Spreewald  
Weinbergstraße 1  
15907 Lübben

Zu erreichen ist die Zensus Erhebungsstelle unter Tel.: 03546 202777 oder -202778 oder im Internet unter: <https://www.dahme-spreewald.info/de/zensus>



## Kinderfest 2022

Das **14. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide** findet am **Sonntag, 3. Juli 2022, im Park in Wittmannsdorf** statt.

Das Motto lautet:

1. Wittmannsdorfer Märchenwald

Künstler, Vereine, Einrichtungen und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 035471 851-13 oder per E-Mail:

[tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) melden.

**Bereits am Samstag, 2. Juli 2022, wird es eine Abendveranstaltung zum Thema „Märchen für Erwachsene“ geben!**

Weitere Infos folgen in Kürze.



## Folgende Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Touristinfo) in Groß Leuthen



- **Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide**  
Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

- **Schulchronik Groß Leuthen Requiem für eine Dorfschule 1726-2005**

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

- **Schlösser und Gärten der Mark Schloss Groß Leuthen**

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

- **Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.**

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 5,00 Euro.

- **Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892**

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro.

## Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung. (Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

## Weihnachtsaktion der Gemeindeverwaltung

In diesem Jahr wurden in der Weihnachtswerkstatt in Pretschen rund 390 Weihnachtsbeutel mit Süßigkeiten gepackt um allen Kindergarten-/Schulkindern zum Nikolaus eine kleine Freude zu bereiten. Hier danken wir Familie Paulick für den Einsatz ♥



Foto: Andrea Otto

Eigentlich sollte am 2. Adventswochenende der traditionelle Gemeindeweihnachtsmarkt in Biebersdorf stattfinden, wo immer der Weihnachtsmann die Kinder beschenkte bzw. die Stiefelaktion zum Nikolaus gut genutzt wurde.

Nun hatten wir wieder diese Idee um den Kindern wenigstens eine kleine Freude machen zu können und um etwas Weihnachtsstimmung zu erzeugen.

Die Verwaltungschefin ließ es sich nicht nehmen, die Weihnachtsbeutel persönlich am Nikolaustag in den vier Einrichtungen und in der Schule an die Kinder zu übergeben und blickte dabei in viele strahlende Augen.



Foto: Lisette Zobel

## Ausschreibung

### 25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide 2022

Wir suchen für das Jahr 2022 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 31.01.2022** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile/Vereine/Einrichtungen, ...

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) gern zur Verfügung.

Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Information des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Erinnerung „Abgabe der Zählerdaten“

Im Dezember 2021 bekamen alle Kunden die Ablesebriefe für die Erfassung der Wasserzählerdaten. Diese Zählerdaten sollten bis zum **20.12.2021** an den TAZ zurückgesandt oder online gemeldet werden.

Im Alltagsstress kann es vorkommen, dass sich die Ablesebriefe in der Schublade verstecken oder noch an Ihrer Pinnwand hängen. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, melden Sie Ihren Zählerstand bitte schnellstmöglich telefonisch unter der Nummer 035471 / 8080 20 oder 21.

Sollten Sie keinen Ablesebrief bekommen haben, rufen Sie uns bitte ebenfalls zu den Sprechzeiten an.

### Sprechzeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

### Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

gez. *Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

## Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Hinweise zu den Abschlagszahlungen der Trink- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Kunden,  
Ende Januar 2022 werden vom TAZ Dürrenhofe/Krugau die Jahresendabrechnungen 2021/22 an die Kunden versandt. Es besteht die Möglichkeit zum **Lastschriftzug der Gebühren**, entsprechend der Gebührenbescheide. Der Einzug der Abschläge kann formlos durch einen Auftrag an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide erfolgen. Er sollte die Kundendaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten.

Sie können auch ein Formular zum Lastschriftzug unter 035471 808020 o. 21 telefonisch anfordern, oder über das Internet unter [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de) - TAZTrink & Abwasser - Formulare ausdrucken.

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf, dass das unterzeichnete Dokument **nur im Original** eingereicht werden kann. Als Kopie, Fax oder E-Mail-Nachricht kann die Einzugsermächtigung leider nicht berücksichtigt werden.

Sparen Sie mit dem Einzugsverfahren Zeit und Geld!

gez. *Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

## Deutsche Rentenversicherung

### Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

### Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

## Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold  
Telefon: 0152 28688806  
Stellvertreterin: Frau Angelika Grafe  
OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13, 15913 Märkische Heide  
Telefon: 035471 851 50  
Fax: 035471 851 17  
E-Mail: [wolfgang.reinhold@schiedsmann.de](mailto:wolfgang.reinhold@schiedsmann.de)  
Webseite: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## Schule, Kita, Vereine

### Baumpflanzaktion der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg

Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Märkischen Heide haben am 27. November etwas für den regionalen Klimaschutz getan und Bäume in ihren Ortsteilen Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau, Alt-Schadow, Hohenbrück-Neu Schadow und Wittmannsdorf gepflanzt. An diesem Nachhaltigkeitsprojekt haben sich insgesamt 325 Jugendfeuerwehren des gesamten Land Brandenburgs beteiligt.



Foto: FFW

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

[epaper.wittich.de/2676](http://epaper.wittich.de/2676)

## Seniorenausflug im Oktober 2021

Ja, auch die Coronakrise 2020/2021 hatte die Senioren unseres Gemeindeverbandes voll im Griff. Gemeinsame Tanzveranstaltungen, Freizeitzusammenkünfte und Ausflüge fanden nicht mehr statt.



Deshalb war es auch sehr erfreulich, dass der Seniorenvorstand ganz unkompliziert einen herrlichen Tagesausflug ins Teupitzer Seengebiet organisiert hat.

Erfreulicherweise gab es 171 Anmeldungen von Senioren. An 4 verschiedenen Tagen ging es dann los. Trotz Wetterkapriolen verlief alles fast planmäßig. Gegen 12 Uhr gab es ein sehr gutes Mittagessen im Seeschlößchen Groß Köris.

Mit dem Bus ging es dann nach Teupitz weiter. Der Kapitän mit seiner Mannschaft begrüßte uns ganz herzlich. Beim gemeinsamen Kaffeetrinken um 15 Uhr konnten wir wiederum richtig plaudern. Gegen 17 Uhr ging es wieder in die Heimatorte. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren. Es ist euch gelungen.

Anita Haase

## Letzter Wettkampf des Jahres für die Sportschützen

Die Schießsportler aus der Gemeinde traten am 20. November zum letzten Wettkampf des Jahres 2021 in Teupitz an. In der Kreisklasse der Luftgewehrschützen gewann die Groß Leuthener Schützengilde mit 997:841 Ringen gegen die Schützengilde Königs Wusterhausen-Wildau. Für die Mannschaft aus Groß Leuthen gingen dabei am 3. Wettkampftag Erich Rossa, Michael Linick, Mauro Minin und Ronny Zeuge an den Start. Außerdem unterlag im Luftgewehrschießen die Schützenvereinigung Leibchel der Schützengilde zu Lübben IV mit 901:997 Treffern. Die Schützen Katrin Graßmann, Hans-Jürgen Busche, Andreas Jurk, Martin Hämmerling und Lars Köhler mussten sich in einem guten Wettbewerb dem Team aus Lübben letztlich geschlagen geben. Die Schützenvereinigung Leibchel belegt aktuell Rang drei, die Groß Leuthener Schützengilde ist gegenwärtig auf Platz vier. Der nächste Wettkampf für beide Vereine soll bereits am 29. Januar 2022 stattfinden.

Wilhelm Tarnow

## Sonstiges



Am **11.01.2022 um 14.00 Uhr**, im Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 8, 15913 Groß Leuthen, Tel. 0151 54409013, E-Mail: [hdg.mhdkr-fs.de](mailto:hdg.mhdkr-fs.de)

## Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 8, 15913 Märkische Heide

### Angehörigenschulung „Hilfe beim Helfen“

Für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz bietet das Haus der Generationen in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg eine interessante Schulungsreihe an. Diese ist für Familien entwickelt worden, die Menschen mit Demenz zu Hause betreuen.

Ziel ist es den Alltag weniger anstrengend zu gestalten und wichtige Informationen über Entlastungsangebote und ihre Finanzierung zu erhalten.

Die Schulungsreihe heißt „Hilfe beim Helfen“ und soll im 1. Quartal 2022 mit dem Thema „Wissenswertes über Demenzerkrankungen“ starten.

Angehörigen von Menschen mit Demenz aus der Märkischen Heide und Umgebung haben die Möglichkeit umfassende Informationen und praktische Hilfen zu erhalten. Auch der Erfahrungsaustausch untereinander kommt nicht zu kurz.

Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- Wissenswertes über Demenzerkrankungen
- Menschen mit Demenz verstehen
- Rechtliche Fragen rund um die Vorsorge

- Pflege von Menschen mit Demenz
- Informationen zur Pflegeversicherung
- Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten
- Neue Wohnformen

In Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg findet diese Schulungsreihe statt. Unterstützt wird sie dabei von der Barmer Pflegeversicherung. Es können aber Versicherte aller Kassen kostenlos teilnehmen.

Die Schulungsreihe ist ausschließlich für Angehörige, Freunde und Bekannte, die einen Menschen mit Demenz begleiten. Es ist möglich, dass Menschen mit Demenz während der Treffen betreut werden.

Wir bieten an folgenden Tagen 8 Module an:

15.03., 22.03., 29.03., 5.04., 12.04., 20.04., 26.04., 3.05. 2022

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Interessenten werden gebeten, sich unter folgender Adresse anzumelden

Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 8, 15913 Märkische Heide, Tel. 0151 54409013, [hdg.mh@drk-fs.de](mailto:hdg.mh@drk-fs.de), [www.drk-fs.de](http://www.drk-fs.de)